

# MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

36. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Juni 1983	Nummer 45
--------------	---	-----------

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
7820	18. 5. 1983	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aufgrund des Marktstrukturgesetzes . . . . .	996

7820.

**I.**

**Richtlinien**  
**über die Gewährung von Zuwendungen aufgrund**  
**des Marktstrukturgesetzes**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 18. 5. 1983 – II B 6 – 2451.15 – 5916

**1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

Das Land gewährt aufgrund des Marktstrukturgesetzes – MStrG – vom 26. November 1975 (BGBl. I S. 2943) in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen, um die Gründung landwirtschaftlicher Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen zu erleichtern und deren Tätigkeit zu fördern. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2 Gegenstand der Förderung**

**2.1 Gründung und Tätigkeit von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 MStrG.**

**2.2 Erstinvestitionen gemäß § 5 Abs. 4 MStrG.**

**2.3 Investitionen von Unternehmen gemäß § 6 Abs. 1 MStrG.**

**3 Zuwendungsempfänger**

**3.1 für Maßnahmen im Sinne der Nrn. 2.1 und 2.2 sind**

**3.11 gem. § 3 MStrG anerkannte Erzeugergemeinschaften,**

**3.12 gem. § 4 MStrG anerkannte Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften.**

**3.2 für Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.3**

Unternehmen nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 MStrG.

**4 Zuwendungsvoraussetzungen**

**4.1 Neben den Regelungen dieser Richtlinien sind die Bestimmungen des Marktstrukturgesetzes und der entsprechenden Durchführungsverordnungen zu beachten.**

**4.2 Eine Investition ist u. a. erst dann als der Verbesserung der Marktstruktur im Sinne des § 6 Abs. 1 MStrG dienend anzusehen, wenn mindestens zwei Fünftel der durch die Investition geschaffenen Kapazität durch über Lieferverträge gebundene Erzeugnisse von Erzeugergemeinschaften ausgelastet werden.**

**5 Art, Umfang, Höhe der Zuwendung**

**5.1 Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung für Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.1  
Projektförderung für Maßnahmen im Sinne der Nrn. 2.2 u. 2.3

**5.2 Finanzierungsart:**

Anteilfinanzierung  
Förderungsrahmen für Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.1 gem. § 5 Abs. 1 MStrG: 20 bis 60 v. H.  
im Sinne der Nrn. 2.2 und 2.3: 10 bis 25 v. H.  
Bagatellgrenze: 5000,- DM

**5.3 Form der Zuwendung:**

Zuschuß

**5.4 Bemessungsgrundlage**

**5.41 Zuwendungsfähig sind für**

**5.411 Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.1**

- Gründungskosten
- Verwaltungskosten einschließlich der Ausgaben

für Beratung und Qualitätskontrolle. Hierunter fallen auch solche Aufwendungen, die vom Tage der Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen, jedoch nicht vor Eingang des Antrages auf Anerkennung beim Landesamt für Ernährungswirtschaft Nordrhein-Westfalen entstanden sind. Das erste Förderungsjahr beginnt mit dem Tag der Anerkennung.

**5.412 Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.2**

Ausgaben für Investitionen zu den in § 5 Abs. 4 MStrG genannten Zwecken.

**5.413 Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.3**

Ausgaben für Investitionen zu den in § 6 Abs. 1 Ziff. 2 genannten Zwecken.

**5.42 Der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind bei der Förderung von Hochbaumaßnahmen nach Nr. 5.412 und 5.413 folgende Kostengruppen der DIN 276 – Teil II – (Ausgabe April 1981) der Bemessung zugrunde zu legen:**

**Kostengruppe**

**1 Baugrundstück (mit Ausnahme der Nr. 1.2 und 1.3)**

**2 Erschließung**

**3 Bauwerk (mit Ausnahme der Nr. 3.5.5)**

**4 Gerät (mit Ausnahme der Nrn. 4.2 bis 4.4)**

**5 Außenanlagen (mit Ausnahme der Nrn. 5.4 bis 5.6)**

**6 zusätzliche Maßnahmen**

**7 Baunebenkosten (mit Ausnahme der Nrn. 7.4 und 7.5)**

**5.43 Der Zuschuß für Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.3 ist auf den anteiligen Wert der Investition zu beziehen, der gleichzeitig nach diesen Richtlinien und aus dem EAGFL zuwendungsfähig ist, auf 35 v. H. begrenzt. Der diese Grenze übersteigende Zuschußbetrag ist nach Auszahlung des EAGFL-Zuschusses spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Wertstellung an die Bewilligungsbehörde zurückzuzahlen.**

**6 Sonstige Nebenbestimmungen**

**6.1 Bei Vorhaben, die zusätzlich eine Förderung nach dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, erhalten, wird der Gesamtzuschuß für den Teil der Investitionen, der gleichzeitig nach diesen Richtlinien und aus dem EAGFL zuwendungsfähig ist, auf 35 v. H. begrenzt. Der diese Grenze übersteigende Zuschußbetrag ist nach Auszahlung des EAGFL-Zuschusses spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Wertstellung an die Bewilligungsbehörde zurückzuzahlen.**

**6.2 Bauten oder bauliche Anlagen, Grundstücke, Sachen und technische Einrichtungen sind dem Förderungszweck entsprechend für die Mindestdauer der Förderung zugrundeliegenden Lieferverträge gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 MStrG zu nutzen.**

**7 Verfahren**

**7.1 Antragsverfahren**

Der Antrag ist zu stellen für Maßnahmen

**7.11 im Sinne der Nr. 2.1 nach dem Muster der Anlage 1 Anlage**

nach Ablauf des jeweiligen Förderungsjahres,

**7.12 im Sinne der Nrn. 2.2 und 2.3 nach dem Muster der Anlage 2 Anlage**

**7.2 Bewilligungsverfahren**

**7.21 Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Ernährungswirtschaft Nordrhein-Westfalen.**

**7.22 Zuständige staatliche Bauverwaltung nach Nr. 6.1 VV zu § 44 LHO ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.**

**7.23 Der Zuwendungsberechtigt ist zu erteilen für Maßnahmen**

**7.231 im Sinne der Nr. 2.1 nach dem Muster der Anlage 3, Anlage**

**7.232 im Sinne der Nrn. 2.2 und 2.3 nach dem Muster der Anlage 4. Anlage**

**7.3 Auszahlungsverfahren**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Überprüfung der Maßnahmen und des Verwendungs-

nachweises an Ort und Stelle durch das Landesamt für Ernährungswirtschaft Nordrhein-Westfalen. Auf die Beifügung der Originalbelege zum Verwendungs nachweis wird verzichtet.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

7.41 Der Nachweis der Verwendung wird für Maßnahmen im Sinne der Nr. 2.1 durch die Angaben im Förderungsantrag (Nr. 7.11) in Verbindung mit dem Zuwendungsbereich (Nr. 7.231) geführt.

7.42 Der Verwendungsnachweis für Maßnahmen im Sinne der Nrn. 2.2 und 2.3 ist nach dem Muster der Anlage 5 zu führen.

Anlage 5

8 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbereiches und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderungsrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

9 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage 1

(Erzeugergemeinschaft/-vereinigung)

.....  
Ort/Datum  
Fernsprecher

An das  
 Landesamt für Ernährungswirtschaft  
 Nordrhein-Westfalen  
 Tannenstr. 24b  
 4000 Düsseldorf 30

Antrag  
 auf Gewährung einer Zuwendung (2-fach)  
Betr.: Startbeihilfe gem. § 5 Abs. 1  
 MStrG

Bezug: RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18. 5. 1983

1. Antragsteller		
Name, Vorname		
Anschrift	Straße/PLZ/Ort	
Gemeindekennziffer		
Bankverbindung	Konto Nr.	Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts	
Tag der Anerkennung gem. § 2 MStrG		

## 2. Maßnahme

(Kurze Darstellung der durchgeföhrten Maßnahme, u.a. Beginn, Dauer,  
 Erzeugungsmengen bzw. Anbauflächen, Erfolg und Auswirkung der Maßnahme)

3. Gesamtkosten im .... Förderungsjahr vom	bis
Lt. beil. Kostengliederung (Nr. 4) DM	
Beantragte Zuwendung/DM	

4. Zahlenmäßige Nachweisung

4.1 Auflistung der tatsächlichen Verkaufserlöse der von der Anerkennung erfaßten Erzeugung - ohne MWST - <sup>1)</sup>

4.2 Organisationskosten<sup>2)</sup>

---

1) Getrennte Darstellung nach Käufern unter Angabe des Gesamterlöses - ohne MWST - und der Anzahl der Belege

2) Getrennte Darstellung nach  
Gründungskosten,  
Personal- und Reisekosten,  
Geschäftskosten,  
Kosten der Zusammenfassung,  
Kosten der Lagerung ohne Abschreibungsbeträge und Lagerungsverluste,  
Kosten der marktgerechten Aufbereitung,  
Kosten der Verpackung Etikettierung des Angebotes,  
Kosten der Beratung und Qualitätskontrolle,  
sonstige Ausgaben

### III. Ist-Ergebnis

Ausgaben (Nr. 4.2)	DM
Sonstige Ausgaben <sup>1)</sup>	DM
Gesamtausgaben	DM
Einnahmen <sup>1)</sup>	
Mehrausgaben (+)/Minderausgaben (-)	DM

### IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Antrag mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- mir bekannt ist, daß alle Angaben in diesem Antrage, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen, subventionserheblich sind im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1.WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74) und die Verpflichtung besteht, Ihnen unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

.....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

1) Lt. beiliegender Jahresabschluß/Jahresrechnung

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 12.2 VV)

Der Antrag wurde anhand der vorliegenden Unterlagen an Ort und Stelle geprüft.

Es ergaben sich keine - die nachstehenden Beanstandungen.

.....  
(Ort/Datum)

.....  
(Unterschrift)

An das  
Landesamt  
für Ernährungswirtschaft  
Nordrhein-Westfalen  
Tannenstr. 24b  
4000 Düsseldorf 30

Antrag  
auf Gewährung einer Zuwendung  
Betr.: Investitionen gem. § 5 Abs. 4 MStrG  
gem. § 6 Abs. 1 MStrG

Bezug: RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18.5.1983

1. Antragsteller		
Name, Vorname		
Anschrift	Straße/PLZ/Ort	
Gemeindekennziffer		
Bankverbindung	Konto Nr.	Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts	

2. Maßnahme		
Bezeichnung		
Durchführungszeitraum	von	bis

3. Gesamtkosten	- mit/ohne Mehrwertsteuer -		
Lt. beil. Kostenvoranschlag/Kostengliederung /DM			
Beantragte Zuwendung /DM			

4. Finanzierungsplan	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	19..	19..	19.. und folgende
	DM	DM	DM
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten			
4.2 Eigenanteil			
4.3 Leistungen Dritter			
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne 4.5) durch .....			
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)			

## 5. Beantragte Förderung

Maßnahmen 1	Zuschuß 2	v.H.d.Gesamtkosten 3
Summe		

## 6. Begründung

### 6.1 zur Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahmen:

6.2 Für Maßnahmen nach § 6 Abs. 1 MStrG Berechnung des Wertes der Investitionen, der durch Erzeugnisse ausgelastet wird, die über die Lieferverträge gem. § 6 MStrG mit Erzeugergemeinschaften gebunden sind:

## 7. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen und Rentabilität der Maßnahmen

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen, die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Investitionen sowie die wirtschaftliche Gesamtsituation des Unternehmens sind in dem als Anlage beigefügten Gutachten ausführlich dargelegt.

## 8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

- 8.1 mit den Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug □ berechtigt □ nicht berechtigt ist und dies bei den Kostenangaben berücksichtigt hat (Preise ohne/mit Umsatzsteuer),

8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und bekannt ist, daß alle Angaben dieses Antrages von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74) sind.

9. Beigefügte Anlagen

- a) Beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister,
- b) Gutachten eines unabhängigen, öffentlich zugelassenen vereidigten Sachverständigen bzw. des Genossenschaftsverbandes über die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Maßnahmen,
- c) Bilanzen der 3 letzten Jahre sowie Gewinn- und Verlustrechnungen,
- d) Darlehrnsbestätigung,
- e) Grundbuchauszug,
- f) vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Einzeichnung der zur Bebauung und Befestigung vorgesehenen Flächen,
- g) Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahmen und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes,
- h) Bericht über den Stand erforderlicher Genehmigungen,
- i) Gesamt-Kostengliederung sowie Kostenberechnung des Architekten, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276 - Teil II-(Ausgabe April 1981),
- j) Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277,
- k) Firmenangebote mit Preisangaben über die zur Anschaffung vorgesehenen Maschinen und Geräte,
- l) Ausfertigung(en) des/der mit anerkannten Erzeugergemeinschaft(en) abgeschlossenen Liefer- und Abnahmevertrages/verträge.

.....

(Ort/Datum)

.....

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 3

Landesamt für  
Ernährungswirtschaft  
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den .....19..

Anschrift des  
Zuwendungsempfängers

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d  
(Institutionelle Förderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;  
hier: Förderung im Sinne des Marktstrukturgesetzes (MStrG)

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I)

1. Bewilligung:

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom.....bis.....  
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung bis zur Höhe von

\_\_\_\_\_ DM

(in Worten:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Beihilfe gem. § 5 Abs. 1 MStrG zu den

- Gründungskosten
- Verwaltungskosten incl. der Kosten für Beratung und Qualitätskontrolle

### 3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von ..... DM zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von ..... DM als Zuschuß gewährt.

### 4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die in Ihrem vorgenannten Antrag in Nr. 4.2 angegebenen Organisationskosten werden auf Grund der von mir geprüften Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen in Höhe von ..... DM und die Verkaufserlöse der von der Anerkennung erfaßten Erzeugung in Höhe von ..... DM als zuwendungsfähig anerkannt.

### 5. Ermittlung des Zuschusses gem. § 5 Abs. 1 MStrG

1.) ..... DM (Verkaufserlöse) x .. v.H. = ..... DM  
2.) ..... DM (Organisationskosten) x .. v.H. = ..... DM

Da der Betrag zu 5.1

- den Höchstbetrag zu 5.2  
und  
 die Summe der in § 5 Abs. 1 Satz 2 MStrG bezeichneten Höchstbeträge für die ersten 3 Jahre nach der Anerkennung - nicht - übersteigt, wird der Zuschuß auf ..... DM festgesetzt.

### 6. Nebenbestimmungen

- 1.) Die beigefügten "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I)", die Bestandteil des Bescheides sind, finden nur bez. der Nrn. 1.1, 1.3, 5.11, 5.12, 6, 8 und 9 Anwendung.
- 2.) Alle Angaben in Ihrem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1.WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74).

.....  
(Unterschrift)

Anlage 4

Landesamt für  
Ernährungswirtschaft  
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den

19..

Anschrift des Zuwendungsempfängers

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d  
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;  
hier: Investitionen im Sinne des Marktstrukturgesetzes

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlg.: a) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P -  
b) Baufachliche Nebenbestimmungen - NBest-Bau - (ohne Muster)  
c) Muster des Verwendungsnachweises

1. Bewilligung:

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom ..... bis .....  
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung bis zur Höhe von  
\_\_\_\_\_ DM  
(in Worten: \_\_\_\_\_ Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

### 3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung  
in Höhe von ..... v.H.  
zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben  
in Höhe von ..... DM  
als Zuschuß gewährt.

### 4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben<sup>1)</sup>

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:  
(DM)

Maßnahme	Gesamtausgabe	davon zuwendungsfähig
Gründe:		

### 5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermaächtigungen für 19..	_____	DM
Verpflichtungsermaächtigungen:	_____	DM
davon 19..	_____	DM
19..	_____	DM
19..	_____	DM

### 6. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt im Rahmen verfügbarer Landesmittel nach Prüfung der Maßnahmen an Ort und Stelle und des Verwendungs nachweises durch das Landesamt für Ernährungswirtschaft Nordrhein-Westfalen. Auf die Beifügung der Originalbelege zum Verwendungsnachweis wird verzichtet.

Die/der Verwendungsnachweis(e) sind/ist spätestens bis zum des jeweiligen Jahres/19.. - in 2-facher Ausfertigung - vorzulegen.

1) Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

## 7. Nebenbestimmungen

### Die beigelegten

- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-B) und
- Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

sind Bestandteil dieses Bescheides

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Abweichend von Nr. 3.1 der NBest-Bau ist der Verwendungsnachweis nach dem beigelegten Muster (Anlage c) zu erstellen.
2. Bei Vorhaben, die zusätzlich eine Förderung nach dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, erhalten, wird der Gesamtzuschuß für den Teil der Investitionen, der gleichzeitig nach diesen Richtlinien und aus dem EAGFL zuwendungsfähig ist, auf 35 v.H. begrenzt. Der diese Grenze übersteigende Zuschußbetrag ist nach Auszahlung des EAGFL-Zuschusses spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Wertstellung an die Bewilligungsbehörde zurückzuzahlen.
3. Bauten oder bauliche Anlagen, Grundstücke, Sachen und technische Einrichtungen sind dem Förderungszweck entsprechend für die Mindestdauer der Förderung zugrundeliegenden Lieferverträge gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 MStrG, d.h. ... Jahre lang zu nutzen, und zwar mit der für die Zuschußhöhe maßgeblichen Auslastung von durch Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften gebundenen Anteil von .... v.H.  
Die Frist beginnt mit dem auf die Inbetriebnahme folgenden Kalenderjahr.
4. Alle Angaben in Ihrem Vertrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1.WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74).

.....

(Unterschrift)

Anlage 5

.....  
 (Zuwendungsempfänger)

.....  
 Ort/Datum  
 Fernsprecher:

An das  
 Landesamt für Ernährungswirt-  
 schaft Nordrhein-Westfalen  
 Tannenstraße 24 b  
 4000 Düsseldorf

Verwendungsnachweis/Zwischennachweis <sup>1)</sup>

Betr.: Förderung von Investitionen nach dem Marktstrukturgesetz

Durch Zuwendungsbescheid(e)

vom	Az.:	über	DM
vom	Az.:	über	DM
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt			DM
Davon wurden bisher ausgezahlt so daß noch ein Betrag von zur Auszahlung angefordert wird.			DM, DM

I. Sachbericht (entfällt beim Zwischennachweis)

Eingehende Darstellung der durchgeführten Bau- und/oder Be-  
schaffungsmaßnahmen:

Beginn (Datum der ersten Auftragerteilung angeben), Verlauf  
und Abschluß der Maßnahmen; etwaige Abweichungen von den dem  
Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom  
Finanzierungsplan; Erfolg und Auswirkungen der Maßnahmen.

1) Nichtzutreffendes streichen

**II. Zahlenmäßiger Nachweis****1. Einnahmen<sup>1)</sup>/Finanzierungsmittel**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	lt. Antrag/Zuwendungs- bescheid		lt. Abrechnung	
	DM	v.H.	DM	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter				
Bewilligte/bean- tragte öffentliche Förderung aus .....				
aus .....				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100
Beantragte/bewil- ligte EAGFL-För- derung				

**2. Ausgaben (Kostensummen der einzelnen Maßnahmen)**

Ausgabengliede- rung (Bewilligte Maßnahmen lt. Zuwendungsbe- scheid) 1) 2)	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon verausgabt zuwendungsfähig DM 4)
DM	DM	DM 3)	DM	DM
Insgesamt				

- 1) Der Zuwendungsempfänger hat die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festzuhalten. Dies gilt sinngemäß auch für die Ausgaben.
- 2) Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen – bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert, bei anderen Maßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides – anzugeben.
- 3) Nettoausgaben (ohne MWSt bei Vorsteuerabzugsberechtigung) nach Abzug von Rabatten und Skonti.
- 4) Die Spalte "davon zuwendungsfähig" ist nicht vom Antragsteller auszufüllen.

### III. Ist-Ergebnis

	lt. Zuwendungsbe- scheid zuwendungsf.	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
	DM	DM
Gesamt-Ausgaben netto ohne MWSt (Nr. II. 2.)		
Einnahmen (Nr. II. 1.)		
Mehrausgaben (+)/Minderausgaben(-):		

### IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

.....  
 (Rechtsverbindliche Unterschriften des Zuwendungsempfängers)

Ergebnis der Verwendungsnachweis-Prüfung durch die  
Staatliche Bauverwaltung (Nr. 6.9 VV)

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Auf Grund  
stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der  
Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Ver-  
wendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit  
bescheinigt. Die baufachliche Stellungnahme ist beigefügt.

.....  
(Ort/Datum)

.....  
Dienststelle/Unterschrift

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 12.2 VV)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen  
geprüft.

Es ergeben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

.....  
(Ort/Datum)

.....  
Unterschrift

**Einzelpreis dieser Nummer 5,70 DM**

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für  
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 6888/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

**Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer**

**Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1**

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1  
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1  
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X